



STEUERNUMMER FÜR AUSLÄNDISCHE BÜRGER (NIE)

Die Beantragung in Berlin ist **ausschliesslich** für Personen mit nachgewiesenen Erstwohnsitz in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen oder Thüringen. Alle anderen Anträge werden **nicht angenommen**.

Für die Beantragung einer spanischen Ausländeridentitätsnummer (Número de Identidad de Extranjero, NIE) oder einer Bescheinigung für Ausländer in dieser Konsularabteilung ist ein vorheriger **Termin erforderlich**.

Jeder Antragsteller benötigt einen eigenen Termin und muss persönlich erscheinen. Jeder Termin gilt nur für einen Antrag einer einzelnen Person.

Personen, die nach Spanien ziehen, um dort **länger als 3 Monate** zu bleiben (Arbeit, Studium, Praktikum, Aufenthalt), müssen die NIE-Nummer zusammen mit der Eintragung ins Ausländerzentralregister **vor Ort bei der zuständigen Ausländerbehörde in Spanien** beantragen. ([Link Terminvergabe Spanien](#)).

Damit ein Dritter die Steuerunummer für Ausländer (NIE) beantragen kann, muss eine notarielle Vollmacht mit Apostille und Übersetzung ins Spanische (bei Vollmacht in anderer Sprache als Deutsch) vorgelegt werden.

Die Bearbeitungszeit der Ausländerbehörde in Spanien beträgt ca. 2- 3 Wochen.

NOTWENDIGE UNTERLAGEN

- Einzahlung der **Antragsgebühr** mit Karte (EC- oder Kreditkarte) zur Zeit 13,05€.

Barzahlungen werden **nicht** angenommen.

- **Ausgefülltes Gebührenformular (Modelo 790)**. Eine deutsche Ausfüllanleitung befindet sich direkt im Formular. Es ist nur eine Ausfertigung des Formulars einzureichen.

- **Ausgefülltes Antragsformular (EX-15)**. Eine deutsche Ausfüllanleitung befindet sich direkt im Antragsformular. Es sind nur die ersten beiden Seiten des Formulars einzureichen.

- **Fotokopie des Lichtbildausweises** in schwarz-weiss. Bitte achten Sie selbst darauf, dass die Fotokopie gut lesbar ist. **Ohne Fotokopie kann der Antrag nicht bearbeitet werden**



- Gültiger Lichtbildausweis im Original (bei EU-Bürgern: Personalausweis mit eingetragener aktueller Meldeadresse oder Reisepass und zusätzlich aktuelle Meldebescheinigung; bei Angehörigen von Drittstaaten, die nicht der Europäischen Union angehören: Reisepass und zusätzlich aktuelle Meldebescheinigung), Aufenthaltsgenehmigung (+ Kopie), Der Wohnsitz des Antragstellers muss sich in diesem Konsularbereich befinden (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen).

Bei Angehörigen von Drittstaaten, die nicht der Europäischen Union angehören, ist der Grund der Antragstellung durch Vorlage von Dokumenten in spanischer Sprache nachzuweisen

- Ausgedruckte Terminbestätigung, die Sie bekommen haben.
- E-Mail Adresse, an die die Konsularabteilung Ihnen die NIE-Bescheinigung zusenden kann.

FORMULARE

NIE-Formulare

Bei einigen Internetbrowsern kann es vorkommen, dass die für den Antrag benötigten Formulare nicht am Computer ausgefüllt werden können. Um die betreffenden Antragsformulare in solchen Fällen trotzdem am Computer ausfüllen zu können, muss man zunächst die Antragsformulare auf dem Computer abspeichern, um sie dann dort mit dem Programm Acrobat Reader zu öffnen. Auf diese Weise lassen sich die Formulare dann am Computer ausfüllen und ausdrucken.

Um einen Termin zu vereinbaren, klicken Sie hier: [Número de Identidad para extranjero \(NIE\)](#) und dann auf SOLICITUD DE CITA PARA NIE / TERMINVEREINBARUNG.